

Workshop II: Abwasserbeseitigung

KARL 2.0 – zusätzliche Herausforderungen infolge der neuen EU- Kommunalabwasserrichtlinie

Thomas Oswald

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Referat 25 (Siedlungswasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Strukturen)

Hintergrund

- Revision der **Kommunalabwasserrichtlinie 91/271/EE**
→ Anpassung der Richtlinie an den Stand der Technik für als 30 Jahren
- Eingebettet in **European Green Deal** / **Climate Ambition** der EU
- Vorschlag zur Revision durch die Kommission am **26.10.2022**
- Änderungswünsche durch das Parlament im Okt. 2023
- Trilogverhandlungen zwischen Rat / EP im Januar 2024 abgeschlossen
- Zustimmung EP am 10. April 2024
- abschließende sprachjuristische Prüfung (Zustimmung nach EU-Wahl erwartet)

Noch nicht Beschlossen!
Nicht das Endergebnis – Änderungen noch möglich

Übergeordnete Ziele der Novellierung

- Durch Behandlung von kommunalem Abwasser sauberere Oberflächengewässern und Meere für die Menschen in der EU
- Koordination / Zusammenwirken mit anderen EU-Richtlinien

Zentrale Artikel:

- Art. 5 Integrierte Pläne zur Abwasserbewirtschaftung
- Art. 7 Drittbehandlung (Grenzwerte) i.V.m. Anhang 1 AbwV
- Art. 8 / 9 Viertbehandlung und Herstellerverantwortung
- Art. 11 Energieneutralität
- Art. 17 Monitoring Gesundheit
- Art. 20 Klärschlamm
- Art. 24 Information der Öffentlichkeit

Artikel 5 – Integrierte Pläne zur Abwasserbewirtschaftung

- Integriertes Niederschlagswassermanagement - Inhalt der Pläne gem. Anhang V KARL
 - Regenüberläufe sollen auf 2 % der jährlich gesammelten kommunalen Abwasserlast, berechnet unter trockenen Witterungsverhältnissen, begrenzt werden (indikativer Wert, kein Grenzwert)
 - Überwachung / Messung an Abschlängen (oder Nachweis über Modellierung)
- Bis **31.12.2033** für Gemeinden ≥ 100.000 EW ist ein integrierter Plan für die kommunale Abwasserbewirtschaftung aufzustellen
- Bis **31.12.2028** eine Liste der Gemeinden mit **10.000 bis 100.000 EW**
- Update der Pläne alle 6 Jahre
- Derzeit gibt es keine bundeseinheitlichen Vorschriften hierzu

Artikel 7 – Drittbehandlung & Anhang 1 (Nährstoffelimination von N und P)

- Einführung der Nährstoffelimination für alle Kläranlagen
Die Splittung der Mindestanforderungen gem. Anhang 1 in zwei Klassen mit strengere Grenzwerte auch für Anlagen < 100.000 EW entfällt, d.h.
- Anpassung der Grenzwerte für die 24-h-Prüfung
Vorschlag KOM: $N_{ges} = 6 \text{ mg/l}$ und $P_{ges} = 0,5 \text{ mg/l}$ (Anlagen $\geq 100.000 \text{ EW}$)

In Thüringen **neue Grenzwerte** für:
47 Kläranlagen der Größenklasse 4
6 Kläranlagen der Größenklasse 5

Kompromiss:
 $N_{ges} = 8 \text{ mg/l}$ und $P_{ges} = 0,5 \text{ mg/l}$ für Anlagen $\geq 150.000 \text{ EW}$
 $N_{ges} = 10 \text{ mg/l}$ und $P_{ges} = 0,7 \text{ mg/l}$ für Anlagen $10.000 \text{ EW} - 150.000 \text{ EW}$
 (EU-Werte beziehen sich auf 24-h-Mittel)

- Transformation in nationales Recht bleibt zu prüfen
- Einführung TOC bei den Grenzwerten

Artikel 8 + 9 + 10 – Einführung einer 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen

- 4. Reinigungsstufe für alle Kläranlagen ≥ 150.000 EW (obligatorisch)

Umsetzung:

- Ende 2033: 20%
- Ende 2039: 60%
- bis Ende 2045: 100%

Betrifft vermutlich 4 Kläranlagen
in Thüringen der Größenklasse 5

Artikel 8 + 9 + 10 – Einführung einer 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen

- Für Kläranlagen **10.000 EW – 150.000 EW**:
Erstellen einer „Liste“ von Kläranlagen (Risikomanagement) bis Ende 2030 (Einleitung in Gebieten mit Trinkwasserentnahme, in Badegewässer, Unterschreitung Mindestwasserabfluss etc.)
- Überprüfung der Liste bis 2033, anschließend Fortschreibung alle 6 Jahre
- Umsetzung der 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen aus der „Liste“:
 - Ende 2033: 10%
 - Ende 2036: 30%
 - Ende 2039: 60 %
 - bis Ende 2045: 100%

Artikel 8 + 9 + 10 – Einführung einer 4. Reinigungsstufe für Kläranlagen

- Finanzierung durch Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung für pharmazeutische und kosmetische Produkte
- Betroffen sind Wirkstoffe > 1 t/Jahr, die auf dem europäischen Markt in Verkehr gebracht werden
- ALLE (!) unterliegen Herstellerverantwortung, nicht nur die europäischen oder deutschen Hersteller
- **Mindestens 80 %** der Gesamtkosten, einschließlich der Investitions- und Betriebskosten

Artikel 11 – Energieneutralität von Kläranlagen ab 10.000 EW

- Abwassersektor soll Beitrag zu Klimazielen liefern
- Alle vier Jahre sollen Energieaudits von kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen und Kanalisationen durchgeführt werden
- Erste Audits bis **Ende 2028** für Kläranlagen ≥ 100.000 EW
bis **Ende 2032** für Kläranlagen von 10.000 bis 100.000 EW
- Nachweis der Energieneutralität im Mitgliedstaat!
(nicht für einzelne Kläranlagen)
- Abs. 2 regelt Energieverbrauch auf oder außerhalb deren Gelände:

Ende 2030:	20 %	Ende 2040:	70 %
Ende 2035:	40 %	bis Ende 2045:	100 %

Artikel 17 – Abwassersurveillance

- Die Mitgliedstaaten richten ein System zur Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsbehörden und Abwasserbehörden ein
- Mindestens im Zulauf kommunaler Kläranlagen soll Abwasser auf folgende **relevante Parameter** überwacht werden, wie z.B.
 - a) SARS-CoV-2-Virus und seine Varianten
 - b) Poliovirus
 - c) Influenzavirus
 - d) neu auftretende Krankheitserreger
 - e) zunehmend besorgniserregende Schadstoffe
- sonstige Parameter für die öffentliche Gesundheit, die von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten als relevant erachtet werden.

Artikel 24 – Information der Öffentlichkeit

- Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass **Informationen über die Sammlung und Behandlung** von kommunalem Abwasser für **jede Gemeinde mit mehr als 1.000 EW** oder jedes relevante Verwaltungsgebiet der Öffentlichkeit **online in einer benutzerfreundlichen und maßgeschneiderten Form zur Verfügung stehen.**
- Darüber hinaus stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass alle an die Kanalisation angeschlossenen Personen in Gemeinden mit mehr als **10.000 EW** (bevorzugt ab 1.000 EW) regelmäßig und mindestens einmal im Jahr in der am besten geeigneten Form, **auch auf ihrer Rechnung oder über intelligente Anwendungen (digital), Informationen über Schadstoff-freisetzung, Grenzwerte, Abwassermengen, Preis, Trend für den Haushalt (Kosten pro Liter und Kubikmeter) etc. erhalten**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir freuen uns auf die nun folgende Diskussion